

chen Prüfung nach § 94 SGB V vor. Auf der Internetseite des G-BA sind die jeweiligen Beschlüsse, seit einigen Jahren auch gemeinsam mit den tragenden Gründen und dem Ergebnis der Richtlinienprüfung durch das BMG eingestellt:

<http://www.g-ba.de/informationen/richtlinien/19/> jeweils unter Beschlüsse.

Ich gehe davon aus, dass Ihrem Informationsbegehren mit den dort eingestellten allgemein zugänglichen Informationen entsprochen wird. Einer gesonderten Übermittlung bedarf es daher nicht (§ 9 Absatz 3 IFG).

Sollte Ihr Antrag auf Informationszugang über die auf der Internetseite des G-BA eingestellten Informationen hinausgehen, stelle ich Ihnen anheim, sich zunächst unmittelbar an den G-BA zu wenden. In diesem Fall würde ich zugleich anregen, Ihren Antrag zeitlich einzugrenzen.

Insoweit ist dieses Schreiben als (Teil-)Bescheid zu werten. Diese Auskunft ergeht gebührenfrei. Die späte Bescheidung bitte ich zu entschuldigen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundesministerium für Gesundheit, Rochusstraße 1, 53123 Bonn einzulegen. Die Einlegung des Widerspruchs durch E-Mail genügt nicht den gesetzlichen Formanforderungen.

## II.

Nun zu Ihrem ersten Anliegen:

Eine Liste über die seit 2010 durch das BMG beauftragten Studien gibt es nicht., zumal der Begriff „Studien“ nicht klar umgrenzt ist. Denkbar wäre es, auf Basis einer Datenbank unseres Forschungsreferats eine Liste zu erstellen, die die meisten Studien im genannten Zeitraum enthalten dürfte. Aber auch schon dies würde – wie das Ergebnis der ersten Hausabfrage hierzu bereits erkennen lässt - einen nicht unbeträchtlichen Aufwand darstellen, für den nach erster Einschätzung eine Gebühr in Höhe von etwa 100,- € veranschlagt werden müsste.

Von daher bitte ich mitzuteilen, ob Sie vor diesem Hintergrund an Ihrem Antrag auch insoweit festhalten. Hinweisen darf ich Sie in diesem Zusammenhang auf unsere Webseite [www.bmg.bund.de](http://www.bmg.bund.de). Dort lassen sich bereits zahlreiche vom BMG in Auftrag gegebene Studien finden. So verweise ich etwa auf den Themenbereich „Ressortforschung“: